

Proseminar „Auslegung völkerrechtlicher Verträge“

Im Wintersemester 2021-2022 werde ich ein Proseminar zum Thema „*Auslegung völkerrechtlicher Verträge*“ anbieten. Im Rahmen des Proseminars werden verschiedene Methoden und praktisch relevante Probleme der Vertragsauslegung im Völkerrecht thematisiert. Unter anderen werden folgende Themen diskutiert:

- Die Verwendung von Wörterbüchern durch internationale Gerichte
- Das Prinzip „*in dubio mitius*“ im Völkerrecht
- Der Grundsatz „*pro persona*“ bei der Auslegung der Amerikanischen Konvention über Menschenrechte
- Auslegung mehrsprachiger Verträge nach Art. 33 WÜRV
- Die Rolle der *travaux préparatoires* bei der Auslegung völkerrechtlicher Verträge
- Das „*effet utile*“-Prinzip bei der Auslegung völkerrechtlicher Verträge
- Unilaterale Auslegungserklärungen im Völkerrecht
- *Amicus Curiae*-Schriftsätze und ihre Rolle bei der Auslegung von Investitionsverträgen
- Der „Sinn und Zweck“ bei der Auslegung völkerrechtlicher Verträge
- Die Rolle des Völkergewohnheitsrechts bei der Auslegung völkerrechtlicher Verträge

Vorkenntnisse im Völkerrecht sind für die Teilnahme am Proseminar **nicht** erforderlich. Das Proseminar wird als Blockveranstaltung durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt. Die Proseminararbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen. Bitte beachten Sie, dass die relevante Literatur teilweise nur auf Englisch zugänglich ist. Für manche Themen sind daher ausreichende Englischkenntnisse erforderlich.

Die Proseminarplätze werden zentral vergeben. Die Anmeldung erfolgt über die Plattform <https://learn.jura.uni-bonn.de/seminar>.

Fragen können Sie an mantilla@uni-bonn.de richten.